Beschlussvorlage

TOP:	
Vorlagen-Nummer:	**VI/2019/05046**
Datum:	09.05.2019
Bezug-Nummer:	VI/2018/04091
PSP-Element:	5000.1110
Sachkonto:	58110220
Verfasser:	Sozialplanung
Plandatum:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Bildungsausschuss	04.06.2019	öffentlich Vorberatung
Jugendhilfeausschuss	06.06.2019	öffentlich Vorberatung
Hauptausschuss	19.06.2019	öffentlich Vorberatung
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich Entscheidung

Betreff: Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Stadtrat beschließt die Aufhebung der Schulbezirke für Sekundarschulen zum Schuljahr 2023/24.

Zur Umsetzung der Aufhebung werden dem Stadtrat bis spätestens September 2022 Beschlussvorlagen vorgelegt

a) zur Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)
b) zur Schulbezirkssatzung
c) zur Änderung der Aufnahmesatzung.

Katharina Brederlow
Beigeordnete

<u>Finanzielle Auswirkungen:</u> keine

Der Beschluss selbst hat keine finanziellen Auswirkungen. Diese ergeben sich erst aus der Umsetzung von Folgebeschlüssen.

Darstellung finanzielle Auswirkungen
Für Beschlussvorlagen und Anträge der Fraktionen

Finanzielle Auswirkungen	☐ ja	☒ nein
Aktivierungspflichtige Investition	☐ ja	☐ nein

Ergebnis Prüfung kostengünstigere Alternative

Folgen bei Ablehnung

A	**Haushaltswirksamkeit** HH-Jahr ff.	**Jahr**	**Höhe** (Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
Ergebnisplan	**Ertrag** (gesamt)			
	Aufwand (gesamt)			
Finanzplan	**Einzahlungen** (gesamt)			
	Auszahlungen (gesamt)			

B	**Folgekosten** (Stand:		**ab Jahr**	**Höhe** (jährlich, Euro)	**Wo veranschlagt** (Produkt/Projekt)
	Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	**Ertrag** (gesamt)			
		Aufwand (ohne Abschreibungen)			
		Aufwand (jährliche Abschreibungen)			

Auswirkungen auf den Stellenplan ☐ ja ☒ nein
Wenn ja, Stellenerweiterung: Stellenreduzierung:

Familienverträglichkeit: ☒ ja
Gleichstellungsrelevanz: ☐ ja

Begründung:

Die Stadtverwaltung wurde mit dem Beschluss des Stadtrats (Nr. VI/2018/04091) beauftragt, ein Verfahren für die notwendigen Maßnahmen zur Auflösung der Schuleinzugsbezirke für die Sekundarschulen der Stadt Halle (Saale) zu erarbeiten und den Zeitpunkt der Umsetzung vorzuschlagen.
Die Umsetzung sollte zum Schuljahr 2023/24 erfolgen.

Nach Abschluss der Baumaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms Bildung 2022 und der Eröffnung der Schulen am Holzplatz und in der Ottostraße werden voraussichtlich etwa 170 Schulräume mehr als aktuell zur Verfügung stehen.

In den Schuljahren davor sind die räumlichen Ressourcen zu gering, um an allen weiterführenden, kommunalen Schulen Kapazitätsgrenzen festzulegen und das Gesamtschüleraufkommen an diesen mittels Auswahlverfahren zu verteilen.

Die Auflösung der Sekundarschulbezirke bedarf im Anschluss jeweils einer Änderung

a) der Satzung über das Verfahren zur Aufnahme -und Auswahlverfahren und Festlegung von Kapazitätsgrenzen der Gemeinschaftsschulen, Gesamtschulen und Gymnasien ohne inhaltlichen Schwerpunkt der Stadt Halle (Saale)– Aufnahmesatzung-. In die Aufnahmesatzung sind Regelungen zur Schulform der Sekundarschulen aufzunehmen.

b) der Schulbezirkssatzung. Aus der Schulbezirkssatzung sind die Festlegungen zu Sekundarschulbezirken zu entfernen.

Ferner bedarf es der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes der Stadt Halle (Saale)

Abwägende Zusammenfassung:

Pro: Mit dem Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken für die Sekundarschulen ist die freie Anwahl einer Schule in der gewünschten Schulform Sekundarschule möglich. Zusätzlich kann eine Kapazitätsüberlastung der vorgehaltenen Schulgebäude im Sekundarschulbereich durch Umlenkung vermieden werden.

Contra: Durch den Verzicht auf die Festlegung von Schulbezirken für die Sekundarschulen besteht das Risiko, dass Schülerinnen und Schüler, die die nächstgelegene kommunale Sekundarschule im Stadtgebiet besuchen möchten, dort keinen Platz erhalten und einen längeren Anfahrtsweg zu einer weiter entfernten Schule in Kauf nehmen müssen und damit höhere Kosten für die Schülerbeförderung entstehen können.

Familienverträglichkeitsprüfung:

Die Familienverträglichkeit der Beschlussvorlage wurde geprüft und für gegeben befunden.